

## Preise für die Netznutzung Strom ab 01.01.2026

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	17,91	4,51	107,46	0,93
Mittelspannung (MSP)	18,91	5,79	134,71	1,16
Umspannung (MSP/NSP)	20,29	5,82	136,68	1,16
Niederspannung (NSP)	26,09	6,38	143,97	1,67

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	55,00	7,43

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Monatsleistungspreise für Entnahmen mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	17,91	0,93
Mittelspannung (MSP)	22,45	1,16
Umspannung (MSP/NSP)	22,78	1,16
Niederspannung (NSP)	23,99	1,67

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

informativ: Netznutzungsentgelte ohne Bundeszuschuss zu den ÜNB Entgelten

Für das Jahr 2026 erhalten die Übertragungsnetzbetreiber einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt (§ 24 c EnWG). Dieser Zuschuss ist durch die Übertragungsnetzbetreiber netzentgeltmindernd zu berücksichtigen. Über die Kostenwälzung nach § 14 StromNEV führen die reduzierten Übertragungsnetzentgelte auch zu Absenkungen in den nachgelagerten Verteilnetzen. Gemäß § 118 5a Satz 2 EnWG sind die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen verpflichtet, für bestimmte Abnahmefälle auszuweisen, wie hoch die Netzentgeltentlastung aufgrund der Gewährung des Bundeszuschusses ausfällt. Die nachfolgend dargestellten Netzentgelte sind ausschließlich informativ und bilden die Höhe der Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 ab, sofern kein Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Mrd. € gewährt worden wäre.

fiktive Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	24,05	6,57	150,53	1,51
Mittelspannung (MSP)	24,65	7,22	163,88	1,65
Umspannung (MSP/NSP)	26,42	7,23	165,94	1,65
Niederspannung (NSP)	29,04	7,48	173,62	1,70

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

fiktive Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	70,00	8,78

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

typisierter Abnahmefall	Netzentgelte mit Berücksichtigung des ÜNB Zuschusses in €	Netzentgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB Zuschusses in €
Haushalts- und Gewerbekunden in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	315,05	377,30
Gewerbekunden in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.770,00	4.460,00
Industriekunden in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Benutzungsstunden (= 4 MW)	817.240,00	1.051.520,00

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## Netznutzungsentgelte für Kunden mit Vereinbarungen nach § 14a EnWG

Die reduzierten Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität gelten lediglich für Verbrauchseinrichtungen, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Es gelten die Vorgaben der Festlegungen BK8-22/010-A und BK6-22-300 der Bundesnetzagentur vom 23.11.2023. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a S. 1 EnWG, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die seit dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers angeschlossen haben. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit der pauschalen Netzentgeltreduzierung aus dem Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erfolgt erstmalig seit dem 01.04.2025.

Bestandskunden	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Speicherheizung	0,00	2,23
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Wärmepumpe	0,00	2,97
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Elektromobilität gemäß § 14a EnWG	0,00	2,97
Bestandskunden erhalten nach derzeitigen Stand der Festlegung die bisherige Reduzierung aufgrund des Bestandschutzes.		
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.		

Modul 1	Pauschaler Rabatt €/a
pauschale Netzentgeltreduzierung	122,95
· Es ist das reguläre Netznutzungsentgelt zu zahlen, die pauschale Netzentgeltreduzierung wird auf die reguläre Entgeltzahlung gewährt. Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktllokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.	
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.	

Modul 2	Arbeitspreis ct/kWh
reduzierter Arbeitspreis	2,97
Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung und bei Abrechnung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über eine separate Marktlokation.	
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.	

Modul 3	Arbeitspreis ct/kWh		Uhrzeiten	
Standardtarif	7,43		00:00-01:30 05:15-16:45 19:30-00:00	
Hochtarif	9,70		16:45-19:30	
Niedrigtarif	2,97		01:30-05:15	
Gültigkeit der 3 Tarifstufen	Quartal 1 (01.01.-31.03.)	Quartal 2 (01.04.-30.06.)	Quartal 3 (01.07.-30.09.)	Quartal 4 (01.10.-31.12.)
2026	Ja	Nein	Nein	Ja
· Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.				
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.				

Messstellenbetrieb (Messung und Datenaufbereitung) mit Lastgangmessung	€/a
Umspannung (HSP/MSP)	471,60
Mittelspannung (MSP)	471,60
Wandler MSP (Wandlersatz)	247,20
Umspannung (MSP/NSP)	413,69
Niederspannung (NSP)	413,69
Wandler NSP (Wandlersatz)	43,73
GSM-Übertragung (zusätzlich)	117,42
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer	
· inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten	

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ohne Lastgangmessung		€/a
Eintarifzähler		7,86
Mehrtarifzähler		17,65
Prepaymentzähler		50,64
Wandler NSP (Wandlersatz)		43,73
<ul style="list-style-type: none"> <li>· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer</li> <li>· Inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden</li> </ul>		

Kommunale Abnahmestellen
<p>Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive gesetzlicher Umlagen und exklusive Umsatzsteuer. Nicht reduziert werden die gesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.</p>

Konzessionsabgabe	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertrags- kunden
Bietigheim-Bissingen	1,59	0,11
Eichwald	1,32	0,11
Oberriexingen	1,32	0,11
Sersheim	1,32	0,11
alle Daten in ct/kWh		
<ul style="list-style-type: none"> <li>· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer</li> </ul>		

§ 19 StromNEV-Umlage	
LV Gruppe A'	1,559
LV Gruppe B'	0,050
LV Gruppe C'	0,025
alle Daten in ct/kWh	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer</li> <li>· Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG</li> </ul>	

Umlagen und Aufschläge	
KWKG-Umlage	0,446
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	0,941
alle Daten in ct/kWh	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer</li> <li>· Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 21 bis 39 EnFG.</li> </ul>	